



13.11.2014

Steigende Kosten, Helfer- und Sponsorenmangel bedrohen Turnierveranstalter **FN beschließt Veranstalterentlastung**

Warendorf (fn-press). Hannover, Bremen, Lingen, Schenefeld – die Absage renommierter Turnierstandorte sorgte in jüngster Vergangenheit für Schlagzeilen. Es sind aber nicht nur die großen und internationalen Veranstalter, denen Sponsoren, Helfer und infolgedessen die Kosten davonlaufen, auch viele „ländliche“ Turniere sehen sich mittel- oder langfristig in Gefahr. Eine Gebührensenkung, vor allem aber die Möglichkeit, einen erhöhten Organisationskosten- oder besser Veranstalteranteil je Nennung einzubehalten, soll die Turnierausrichter daher ab kommendem Jahr entlasten.

Im Jahr 2014 gab es rund 3.500 Turniere in Deutschland. Dennoch agiert schätzungsweise nur ein Drittel der insgesamt 7.681 Vereine auch als Turnierausrichter, denn manche sind mehrmals im Jahr Gastgeber für andere Pferdesportler. In Zukunft könnten es noch weniger werden. „Die Hilferufe der Veranstalter werden immer lauter“, sagt Friedrich Otto-Erley, Leiter der Abteilung Turniersport der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

Kurzentschlossen haben die FN und die Landespferdesportverbände daher ein Maßnahmenpaket geschnürt, das die Veranstalter ab kommendem Jahr entlasten soll. So werden die Veranstalterbeiträge zur Züchterprämie bei nationalen Turnieren bis 20.000 Euro Preisgeld sowie bei internationalen Veranstaltungen mit bis zu 100.000 Euro Preisgeld von vier auf drei Prozent gesenkt, bei internationalen Veranstaltungen mit Preisgeldern über 100.000 Euro von zwei auf ein Prozent. Darüber hinaus reduziert sich die internationale FN-Gebühr von 2,5 auf zwei Prozent. Außerdem entfallen für internationale Turniere die Ausschreibungsgebühren im FN-Kalender in der Fachzeitschrift „Pferdesport international“.

Auch Turnierteilnehmer tragen ihren Teil bei

Für ein Plus in den Taschen der Veranstalter sorgt künftig auch die Möglichkeit, einen höheren Organisationskostenanteil von den Turnierteilnehmern zu fordern. Bislang errechnete sich der Einsatz je Startplatz aus einem Organisationskostenanteil in Höhe von drei Euro für den Veranstalter sowie drei Prozent des Preisgeldes der genannten Prüfung. Ab April kann dieser Organisationskostenanteil – der voll und ganz dem Veranstalter zugutekommt – auf maximal acht Euro erhöht werden. „Dem Veranstalter steht es dabei völlig frei, ob überhaupt, in welchem Umfang und für welche Prüfungen er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte“, erklärt Otto-Erley. So werden bei einem Turnier vielleicht nur die Springprüfungen teurer, um den sanierten Springplatz und die neuen Hindernisse mitzufinanzieren, bei einem anderen reicht eine moderate Steigerung um

einen Euro in allen Prüfungen zur Verbesserung der Bilanz aus. „Für die Reiter kann eine Nennung um maximal fünf Euro pro Startplatz teurer werden als bisher. Damit hat ein Veranstalter mit beispielsweise 1.500 Startplätzen, je nachdem wie weit er den Organisationskostenanteil ausschöpft, bis zu 7.500 Euro mehr auf der Habenseite“, so der FN-Turniersportchef.

Infrastrukturabgabe entfällt

Im Gegenzug entfällt die Infrastrukturabgabe, die seit 2013 für jedes gestartete Pferd einbehalten werden konnte. „Dies war ein erster Versuch, die Veranstalter zu entlasten, der von vielen sehr begrüßt wurde. Es stellte sich jedoch in der Praxis als schwierig heraus, das Geld vor Ort einzusammeln. Daher wurde immer häufiger der Wunsch an uns herangetragen, die Abgabe gleich mit der Nennung einzubehalten“, so Otto-Erley.

Wirtschaftlichkeit der Turniere gewährleisten

Ein Turnier zu veranstalten ist für einen Verein keine Selbstverständlichkeit. Warum sich Vereine dafür entscheiden, begründeten sie in einer großen, 2012 von der FN initiierten Veranstalterumfrage vor allem mit der „Förderung des Turniersports“ (64 Prozent), vielfach speziell der Jugendförderung, sowie „die Außendarstellung des Vereins“ (57 Prozent) genannt. Beinahe die Hälfte (47 Prozent) möchte damit ein Angebot für seine Vereinsmitglieder schaffen und in 42 Prozent der Fälle gehört das eigene Turnier einfach zur Tradition. „Verdienstzwecke“ nannten dagegen nur für knapp ein Drittel (32,8 Prozent) als Grund. Stellt man jedoch die Frage „Woran machen Sie persönlich fest, ob Ihr Turnier gut und erfolgreich war?“, sind es fast doppelt so viele. Für 61,2 Prozent der Umfrageteilnehmer kommt der wirtschaftliche Erfolg gleich nach der positiven Rückmeldung der Teilnehmer (89,5) und der guten Resonanz und Stimmung bei den Helfern (64,4). „Wenn dann unterm Strich nichts hängen bleibt, verliert man auch nach 41-jähriger Tradition irgendwann die Lust“, brachte es ein Umfrageteilnehmer auf den Punkt.

Die Folgen liegen auf der Hand: „Wenn für den Verein nicht mehr minimum Plus-Minus-Null herauskommt, werden wir kein Turnier mehr ausrichten.“ Noch scheint es weitgehend mit der „schwarzen Null“ zu klappen, auch wenn allein in diesem Jahr die Zahl der angemeldeten Turniere in Deutschland um ein Prozent zurückging. Insgesamt gaben 52 Prozent der Umfrageteilnehmer an, die Zukunft ihres Turniers mittel- und langfristig in Gefahr zu sehen.

Freiwillige Helfer verzweifelt gesucht

Als Hauptgrund identifiziert fast die Hälfte der betroffenen Veranstalter die nachlassende Bereitschaft ihrer Mitglieder, aktiv oder finanziell zum Gelingen des Turniers beizutragen. Dies deckt sich mit den Aussagen im Sportentwicklungsbericht 2011 (SEB), in dem die Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Funktionsträger die Liste der Existenz bedrohenden Probleme der Vereine anführt. In der FN-Veranstalterumfrage äußert sich diese Tendenz in Klagen wie „ehrenamtliche Helfer fehlen“, „trotz guter Stimmung sind immer weniger Helfer da“, „schwierig, genug Helfer zu mobilisieren“ und ähnlich lautenden Aussagen. Auch scheint die Verantwortung für ein Turnier immer häufiger auf einigen wenigen Schultern zu ruhen, wie es dieser

Umfrageteilnehmer beschreibt: „Die Organisation im Vorfeld bzw. Durchsetzung verschiedener Maßnahmen liegt in den Händen von wenigen. Die meisten Mitglieder äußern nur Wünsche, tragen aber nichts zur Umsetzung und Gestaltung bei und sind darüber hinaus nur widerwillig zum Einsatz beim Turnier bereit.“

Der Ersatz der freiwilligen Helfer durch bezahlte Kräfte treibt die Ausgabenseite eines Turniers jedoch in die Höhe, parallel zu den „wachsenden Ansprüchen der Reiter“ und den „immer neuen Auflagen, Nebenkosten und Gebühren“. Dabei fällt es den Vereinen immer schwerer, die nicht durch Nennelder gedeckten Kosten durch Einnahmen aus Sponsoring, Spenden oder einem florierenden Bewirtungszelt auszugleichen. Kein Wunder also, dass die Finanzierbarkeit und Kostendeckung eines Turniers immer mehr zum Kraftakt werden.

Von dem jetzt vom Beirat Sport der FN verabschiedeten Maßnahmenpaket und der Flexibilisierung des Organisationskostenanteils erhofft sich Friedrich Otto-Erley aber nicht nur eine Zukunftssicherung der Turniere, sondern auch eine qualitative Verbesserung. „Mit ihrem Zuschuss für den Veranstalter tun sich die Reiter im Grunde auch selbst etwas Gutes, denn dieser soll ja in erster Linie für gut organisierte Veranstaltungen mit guten Böden und guter Infrastruktur sorgen“, sagt der FN-Turniersportchef.

Hb

ANHANG I: Die Abrechnung der FN – wofür zahlt der Veranstalter?

Das Turnier ist vorüber, im Stall herrscht wieder Alltag. Die Bierbude ist abgebaut, die Grill verschwunden, die Anlage wieder aufgeräumt, der erste Kassensturz passabel. Doch das dicke Ende naht bereits: die Abrechnung der FN. Wer was bekommt, zeigt folgende Aufstellung:

FN-Grundgebühr/Genehmigungsgebühr: Aufgaben, Regeln, geschulte Turnierfachleute und ein funktionierendes Nenn- und Rechensystem bilden die Basis jedes Turniers. Ein solches System entsteht jedoch nicht von selbst und muss laufend angepasst und weiterentwickelt werden. Der Anteil der Veranstalter an diesem System richtet sich nach der Größe eines Turniers und beträgt 3,5 Prozent des ausgeschriebenen Geldpreises.

Züchterprämie: Die Züchter waren es, die 1905 die Gründung des Verbandes vorantrieben, ohne sie gäbe es keinen Pferdesport. Die Züchterprämie ist ein Solidarbeitrag des Sports als Belohnung für erfolgreiche Züchter. Sie wird von der FN von den Veranstaltern eingezogen und vollständig an die prämierten Züchter weitergegeben.

Leistungssportförderbeitrag: Ähnlich wie die Züchterprämie ist diese früher auch als „Olympiagroschen“ bezeichnete Abgabe ein Solidarbeitrag zur Förderung des Leistungssports. Während die Olympischen Spiele jedoch vorrangig aus Mitteln des DOSB beziehungsweise des Bundesinnenministeriums bestritten werden können, dient der Leistungssportförderbeitrag in Höhe von 2,5 Prozent des ausgeschriebenen Preisgeldes heute vorrangig der Jugendförderung und kommt in erster Linie den Nachwuchskadern, aber auch den nicht-olympischen Disziplinen zugute, z.B. zur Finanzierung von Lehrgängen, Bundestrainern, Bezuschussung Jugend-Bundesveranstaltungen, etc..

Pferde- und Reiternachträge: Hierbei handelt es sich um Nach- beziehungsweise Spätnennungen. Diese stellen einen Sonder-Service seitens des Veranstalters und der FN dar, da sie nachträglich und manuell in das Datengefüge des Turniers eingepflegt werden müssen. Deshalb wird die Gebühr, die der Teilnehmer zu entrichten hat, auch zwischen Veranstalter und FN aufgeteilt. Der Veranstalter nimmt zunächst den gesamten Betrag ein und überweist nach dem Turnier 50 Prozent an die FN zurück.

Online-Gebühren dienen der Weiterentwicklung des Nennungssystems NeOn. Auch diese Gebühr wird nicht vom Veranstalter bezahlt, sondern vom Turnierteilnehmer. Der Veranstalter erhält das zunächst das gesamte Nenngeld und kann damit während des Turniers arbeiten, muss aber nach dem Turnier den FN-Anteil zurücküberweisen.

LK-Abgabe: Auch dies ist ein „Durchlaufposten“, der vom Teilnehmer bezahlt wird. Der Veranstalter erhält die LK-Abgabe mit der Nennung auf sein Konto, die jeweilige Landeskommission holt sie sich am Ende zurück.

ANHANG II: Was kostet eine Nennung?

Die Teilnehmergebühr, die Reiter und Fahrer an Veranstalter, FN und LK entrichten, wird landläufig als Nenngeld bezeichnet. Stimmt aber nicht immer. Die LPO unterscheidet zwischen Einsatz, Nenn- und Startgeld. Genau erklärt wird alles in den Durchführungsbestimmungen zu § 27.

Bis zu einem Preisgeld von 500 Euro zahlt der Reiter/Fahrer einen **Einsatz**. Dieser errechnet sich aus drei Euro Organisationskostenanteil für den Veranstalter (ab April 2015 bis 8 Euro) plus drei Prozent des ausgeschriebenen Preisgeldes zusätzlich der LK-Abgabe pro Startplatz. Z.B. kostet eine Eignungsprüfung mit 150 Euro Preisgeld in Westfalen bisher 8,50 Euro (3 Euro Orga-Anteil + 4,50 Euro Preisgeldanteil + 1 Euro LK-Abgabe). Außerdem kommen zur gesamten Nennung einmalige 0,85 Euro Online-Gebühren zur Weiterentwicklung des Systems Nennung-Online hinzu.

Ab einem Preisgeld von 1.500 Euro wird die Teilnehmergebühr in **Nenn- und Startgeld** gesplittet. Das Nenngeld ist jeweils festgeschrieben (z.B. 13 Euro bei einem Preisgeld bis zu 4.000 Euro), das Startgeld beträgt bis maximal ein Prozent des Preisgeldes (bei 4.000 Euro also maximal 40 Euro).

Im Bereich von 500 bis 1.500 Euro kann der Veranstalter entscheiden, ob er vorab einen **Einsatz** verlangt oder in **Nenn- und Startgeld** splittet. Der Einsatz ist festgelegt und entspricht exakt dem Nenn- und Startgeld, z.B. bei 1.000 Euro Preisgeld 23 Euro Einsatz (künftig 23 bis 28 Euro) oder 13 Euro Nenngeld (künftig 13 bis 18 Euro) + maximal 10 Euro Startgeld.

Sonderfall Vielseitigkeit

Eine Geländeprüfung aufzubauen und zu organisieren ist um einiges aufwändiger als einen Parcours oder ein Dressurviereck aufzustellen. Daher macht der Organisationskostenanteil für die Vielseitigkeitsveranstalter bislang schon 10 Euro aus. Offensichtlich nicht genug, denn schon jetzt wird aus verschiedenen Landesverbänden ein deutlicher Rückgang an Vielseitigkeitsprüfungen gemeldet. Ab April 2015 können nun Veranstalter ihren Organisationskostenanteil bis auf 30 Euro erhöhen, womit der Bau von Geländestrecken auch künftig sichergestellt werden soll.